

## **Finanzanlagenbericht 2019**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00492**

1 Anlage

#### **Beschluss des Finanzausschusses vom 21.07.2020 (VB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Entsprechend Ziff. 2 des Stadtratsbeschlusses „Überprüfung des Finanzmanagements der Stadtkämmerei und Schlussfolgerungen“ vom 17./18.03.2009 ist dem Stadtrat jährlich ein Finanzanlagenbericht für das vorangegangene Kalenderjahr vorzulegen. Mit anliegendem Finanzanlagenbericht 2019 kommt die Stadtkämmerei dieser Berichtspflicht nach.

Der Finanzanlagenbericht soll ab 2021 in das Berichtswesen zum Jahresabschluss integriert werden. Um dem Bedürfnis des Stadtrats nach einem zeitgemäßen und zur Steuerung des kommunalen Finanzanlagenportfolios geeigneten Berichtswesen Rechnung zu tragen, soll dabei über die Mindestanforderungen gemäß der KommHV-Doppik hinaus berichtet werden.

Der Finanzanlagenbericht beschreibt die Bestände, die Aufteilung und die Entwicklung der städtischen Finanzanlagenportfolios und umfasst die zweckgebundenen Finanzreserven der Stadt, das Stiftungs- und sonstige Treuhandvermögen sowie die Finanzanlagen des Cash Managements der Kasse. Er ist in folgende drei Abschnitte gegliedert:

- Bestand, Aufteilung und Entwicklung des Assetmanagement-Portfolios
- Bestand und Entwicklung des Cash Management-Portfolios
- Risikocontrolling

Daneben enthält er einen Konjunktur- und Marktückblick auf das zurückliegende Jahr 2019, einen Marktausblick für das laufende Jahr 2020 sowie Aussagen über die Finanzanlagenplanung 2020. Der Sachstandsbericht über Anlagestruktur und Anteil ethischer und ökologischer

Geldanlagen (vgl. Stadtratsbeschluss vom 18./19.12.2007 „Ausrichtung des Vermögensmanagements der Landeshauptstadt München nach ethischen und ökologischen Kriterien“) ist ebenfalls integraler Bestandteil des Finanzanlagenberichts.

Redaktionsschluss für den Finanzanlagenbericht war der 15.05.2020.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Dr. Florian Roth, und der Verwaltungsbeirat der Stadtkämmerei - SKA 1 - Vermögens- und Beteiligungsmanagement, Herr Leo Agerer, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Ab 2021 ist dem Stadtrat jährlich über die Finanzanlagen für das vorangegangene Kalenderjahr im Rahmen des Berichtswesens zum Jahresabschluss zu berichten.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey  
Stadtkämmerer

**IV.** Abdruck von I. mit III.  
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

**an die Stadtkämmerei – SKA 1.4**

z. K.

**V. Wv. Stadtkämmerei – SKA 1.4**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die Stadtkämmerei –

z. K.

Am.....